

Ehrenordnung der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. in der Fassung vom 23.07.2026

1 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

1.1 25-, 40-, 50-, 60-, 65- und 70-jährige Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft wird eine Ehrennadel sowie eine Ehrenurkunde verliehen.

1.2 Ab 75-jährige Mitgliedschaft

Entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.

2 Ehrungen für langjährige Mitarbeit im Verein, besondere sportliche Leistungen oder besondere Tätigkeiten für den Sport

2.1 Präsent und/oder Anerkennungsurkunde

Hiermit kann ein Vereinsmitglied ausgezeichnet werden für

- a) besondere ehrenamtliche Tätigkeit im Verein.
- b) besondere sportliche Leistungen.
- c) besondere Tätigkeit für den Sport.

2.2 Über Ehrungen nach Nr. 1.2 und 2.1 und entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

3 Anträge auf Ehrungen

Es bleibt dem geschäftsführenden Vorstand – evtl. auf Vorschlag der Abteilungen – überlassen, Anträge auf Ehrungen bei Sportverbänden oder öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen zu stellen.

4 Ehrenmitgliedschaften

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern wird in der Satzung des Vereins unter § 10 Absatz 3 Punkt 5 geregelt.

5 Ehrenvorsitz

Zu Ehrenvorsitzenden können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes von der Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit solche Personen ernannt werden, die sich durch besondere Verdienste um den Verein oder den Sport auszeichnen.

Der Ehrenvorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft ein.

6 Ehrungen für Nichtmitglieder

Der geschäftsführende Vorstand kann auch Nichtmitglieder mit einem Präsent oder der Ehrennadel auszeichnen, und zwar

- a) Personen, die sich um den Sport besondere Verdienste erworben haben.
- b) Personen, die sich um die sportlichen oder persönlichen Beziehungen zu der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. verdient gemacht haben.
- c) Personen, wenn diese Auszeichnung im Interesse der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. liegt.